



Marktgemeinde

St. Peter am Kammersberg

A-8843 St. Peter am Kammersberg 82, Bezirk Murau, Steiermark

Telefon 0 35 36 / 76 11, Fax 0 35 36 / 76 11-6

E-Mail: gde@st-peter-kammersberg.gv.at, Internet: www.st-peter-kammersberg.gv.at

VERORDNUNG des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **11.12.2020** nachstehenden Beschluss gefasst:
Die gemäß § 9a Steiermärkisches Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG) 1980 zu entrichtende Abgabe wird gemäß § 9b Abs. 3 NFWAG wie folgt festgesetzt:

Für jede abgeschlossene Wohneinheit

- a) bei einer Nutzfläche bis zu 30 m² mit € 200,00
- b) bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 70 m² mit € 270,00
- c) bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m² bis 100 m² mit € 340,00
- d) bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m² mit € 400,00

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ferienwohnungsabgabeverordnung der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg vom 22.11.2002 außer Kraft.



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Herbert Göglburger
Herbert Göglburger

Angeschlagen am: 14.12.2020 *te*

Abgenommen am: 28.12.2020 *te*